Ausschreibung zur Stutenleistungsprüfung (Reiten - Feldprüfung) für alle Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen aus allen Zuchtverbänden am 03. Oktober 2026 in Fritzlar

Veranstalter:
ZfdP e.V. -Landesgruppe Hessen-Sachsen-Thüringen- Am Allerufer 28 27283 Verden (Aller)

Teilnahmeberechtigt:
Pferde / Ponys:
• 3jährige und ältere Stuten aller Reitpferde-, Reitpony- und Kleinpferderassen lt. FN-Richtlinie.

Reiter:
• • Alle Altersklassen

Nennungsanschrift:
Zuchtverband für deutsche Pferde e.V
Am Allerufer 28
27283 Verden
Mail: info@zfdp.de oder online über ZfdP-Online.de

Die Nennung bitte per Anmeldeformular.

Bei Nennung sind anzugeben:

- • Name des Pferdes/Ponys
- • Lebensnummer des Pferdes/Ponys
- • Geburtsdatum des Pferdes/Ponys
- • der Besitzer mit Anschrift und Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- • Name und Kontaktdaten des Reiters

Der Nennung ist eine Kopie der Eigentumsurkunde beizufügen.

Boxen nur nach vorheriger Rückfrage an Dorothee Degenhardt Tel.: 0176-30422908

Veranstaltungsanschrift:
Ländlicher Reit- und Fahrverein Fritzlar e.V.
Jakobsruh 6
34560 Fritzlar

Nennungsschluss:
Nennungsschluss ist der **23. September 2026**
Nachnennungen sind nach Rücksprache möglich.

Das Nenngeld inkl. Prüfungsgebühr beträgt **70,00 €** pro Pferd und ist auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE 45 5108 0060 0201 4336 00
Kontoinhaberin: Dorothee Degenhardt.

Anforderungen:
Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach der aktuellen LP-Richtlinie EI Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten. Die Prüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.
Der Leistungstest wird von zwei Prüfungsrichter und einem Fremdreiter abgenommen.
Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.
Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

- • Schritt
- • Trab
- • Galopp
- • Rittigkeit – Richter
- • Springanlage – Freispringen
- • Rittigkeit – Fremdreiter

1. Teilprüfung: Freispringen in der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

2. Teilprüfung: Grundgangarten/Rittigkeit, Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter nach Weisung der Richter. Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt.

3. Teilprüfung: Fremdreiter-Test im direkten Anschluss an die 2. Teilprüfung, Überprüfung der Rittigkeit durch einen unabhängigen Fremdreiter.

Ausrüstung:
In allen Teilprüfungen ist die gemäß §70 LPO zulässige Ausrüstung erlaubt. Beim Freispringen sind Gamaschen und Sprungglocken nur an den Vorderbeinen erlaubt. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Weitere Bestimmungen:
Alle teilnehmenden Pferde/Ponys müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus Beständen kommen, in denen aktuell ansteckende Krankheiten vorkommen.
Alle teilnehmenden Pferde/Ponys müssen im Besitz eines Equidenpasses sein, der auf Verlangen vorzulegen ist und müssen Haftpflichtversichert (incl. Fremdreiter) sein.
Alle teilnehmenden Pferde/Ponys müssen gemäß den LPO-Bestimmungen gegen Influenza geimpft sein, es können diesbezüglich Kontrollen durchgeführt werden. Pferde/Ponys deren Impfschutz den Bestimmungen nicht entspricht, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen. Sollte ein teilnehmendes Pferd/Pony innerhalb von vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt worden sein, ist bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen.
Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache. Der Besuch und der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände anlässlich der Stutenleistungsprüfung geschehen auf eigene Gefahr. Irrtümer im Katalog sind nicht ausgeschlossen. Maßgebend für alle die Pferde betreffenden Angaben ist nur der Original Abstammungsnachweis. Mit dem Besuch der Veranstaltung willigen Teilnehmer und Zuschauer der SLP in die Aufnahme von Fotos und Videos sowie der Veröffentlichung der Bilder und Namen zu. Bei Absage durch den Teilnehmer wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.

ACHTUNG: Der Equidenpass muss zur Prüfung mitgebracht werden, außer er liegt zur Eintragung beim jeweiligen Zuchtverband oder der FN.